

sich ja nicht um das UB. eines einzelnen Klosters oder Stifts, sondern um das Sammel-UB. einer Menge geistlicher Anstalten, die durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Deutschen Orden (DO.) zusammengehalten wurden. Eine Liste der Ordenshäuser, der Einzel-UB., die hier in einer chronologischen Folge zusammen verarbeitet sind, wäre wünschenswert gewesen als Übersicht über den Gesamtbestand. L. hat sich nicht begnügt, alle auf die einzelnen Kommenden bezüglichen Urkunden zu veröffentlichen, sondern hat auch die früheren, aus der Vorordenszeit vorhandenen Urkunden der Hospitäler, Klöster mit berücksichtigt, so daß die Summe von 756 nummerierten Stücken sich durch die nicht mit durchgezählten Stücke erhöht, so z. B. werden bei der Schenkung des Hospitals zu Altenburg 1214 an den Orden durch Kaiser Friedrich II. 7 ältere Hospitalurkunden eingeschoben, bei der Übertragung des Klosters Zschillen (Wechselburg a. d. Mulde) durch Markgraf Heinrich den Erlauchten an den Orden 1278 noch 11 weitere Zschillener Urkunden von 1166—1277, bei Nr. 409, einer Urkunde des Bischofs Kristan v. Samland für sein Domkapitel sind sogar 33 Urkunden betr. Bischof Kristan in Regesten zusammengestellt und so noch andere Fälle. Das ist für diejenigen, die sich gerade mit der betr. Person oder Sache befassen, wertvoll und nützlich, gehört aber nicht in das UB. der Ballei Thüringen. Bei unbegrenztem Druckraum und unbeschränkten Mitteln mag man solches Material, das man bei umfassender Sammelarbeit mit bekam, mit begeben, obwohl es selbst da nicht hinzugehört; auch würde es selbst da der stärkeren Verbreitung der betr. Werke nachteilig sein, weil so ein dicker Band für viele Interessenten unerschwinglich würde. Für die Jahre 1214 (vorher sind nur 4 Stück) bis 1311, also rund 100 Jahre 750 Nrn.; würde in der bisherigen Weise fortgefahren, so wären für die noch ausstehenden mehr als 200 Jahre (bekanntlich die urkundenreichsten des Mittelalters) noch 2 ähnliche Bände, wie der erste, zu erwarten. Welche mittlere Bibliothek kann aber über 100 *M* (ohne Einbände) für ein UB. ausgeben? Auch bei der Verzeichnung der handschriftlichen Überlieferung könnte gekürzt, d. h. gespart werden. Die jetzige Ausführlichkeit ist nicht L's Schuld; die Oberleitung der Edition muß es aber wagen, mit einem früheren, gut gemeinten Ideal von erschöpfender Erfassung der Überlieferung, das sich aber praktisch als ein Zuviel des Guten erweist, zu brechen. Es ist ein Übermaß von Gewissenhaftigkeit, Akribie und sonstigen Editionstugenden, wenn alle Abschriften selbst neuerer Zeit verzeichnet sind, trotzdem das Original vorhanden ist. Man könnte es verstehen, wenn alle Urkunden, die in dem bekannten Kopialbuch des Landkomthurs Albrecht v. Witzleben von 1392 zusammengetragen sind, kurz mit notiert würden, denn es ist dies eine Überlieferung des 14. Jh.; auch sonst etwa, wo bei schlechter Erhaltung des Orig., oder Schwierigkeit der Ortsnamenerklärung die jüngeren Texte einen Anhalt zur richtigen Deutung bieten. In einem großen Teil der Zitate aber ist dies nicht der Fall, sie können ohne Schaden wegbleiben. Die Bearbeitung macht mit ihrem großen Fleiß, ihrer sorgsamem Textbehandlung einen guten Eindruck; in eine Detailprüfung einzugehen, ist bei der Stofffülle ausgeschlossen; deshalb sei auch auf eine Nachkollationierung einzelner Stücke verzichtet; denn selbst bei einzelnen Mängeln würde die Arbeitsleistung verdienstlich bleiben. Die lan-